



Die ursprüngliche Amtliche Mitteilung Nr. 1612 vom 25.11.2025 wird in der folgenden berichtigten Fassung erneut bekannt gemacht und ersetzt die ursprüngliche fehlerhafte Fassung.

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Biologie im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart in den Masterstudiengängen für das gymnasiale Lehramt mit dem akademischen Abschluss Master of Education (M.Ed.) und den Erweiterungs-masterstudiengängen für das gymnasiale Lehramt mit dem akademischen Abschluss Master of Education (M.Ed.)

REKTOR

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1619 | Stand: 18. Februar 2026

Die ursprüngliche Amtliche Mitteilung Nr. 1612 vom 25.11.2025 wird in der folgenden berichtigten Fassung erneut bekannt gemacht und ersetzt die ursprüngliche fehlerhafte Fassung.

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Biologie im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart in den Masterstudiengängen für das gymnasiale Lehramt mit dem akademischen Abschluss Master of Education (M.Ed.) und den Erweiterungsmasterstudiengängen für das gymnasiale Lehramt mit dem akademischen Abschluss Master of Education (M.Ed.)

Vom 18.02.2026

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (3. HRÄG) vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes und anderer Gesetze vom 11. Dezember 2025 (GBl. Nr. 139) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart in den Masterstudiengängen für das gymnasiale Lehramt mit dem akademischen Abschluss Master of Education (M.Ed.) und den Erweiterungsmasterstudiengängen für das gymnasiale Lehramt mit dem akademischen Abschluss Master of Education (M.Ed.) hat der Senat der Universität Hohenheim am 10. Juli 2024 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor der Universität Hohenheim hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 18.02.2026 seine Zustimmung zur Satzung erteilt.

1. Biologie (Universität Hohenheim)

I. Die Prüfungen im Hauptfach Biologie

Erläuterungen zu den Modultabellen:

1. Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul; F = Fachdidaktikmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL= benotete Studienleistung
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; H = Hausarbeit
 - LBP = lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung- Wird von Dozenten individuell geregelt.
2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
3. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
4. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

§ 1 Die Masterprüfung im Hauptfach Biologie

- (1) Für das Bestehen der Masterprüfung im Masterstudiengang für das gymnasiale Lehramt sind im Hauptfach Biologie Wahlmodule im Umfang von 22 ECTS-Credits im Bereich der

Fachwissenschaft sowie Pflichtmodule im Umfang von 9 ECTS-Credits im Bereich der Fachdidaktik erfolgreich zu absolvieren.

- (2) Die Studierenden müssen Wahlmodule im Umfang von 22 ECTS-Credits erfolgreich absolvieren. Hierfür stellt der Prüfungsausschuss für das Masterhauptfach Biologie einen Katalog an geeigneten Wahlmodulen aus dem Angebot der Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften der Universität Hohenheim zusammen. Art und Umfang der in den Wahlmodulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch des betreffenden Masterstudiengangs der Universität Hohenheim, dem das jeweilige Modul zugeordnet ist.

Es kann zwischen den folgenden Varianten gewählt werden:

Variante 1: Das Schulpraxissemester findet im 3. Semester statt, Studienstart: WS

Modul	Pflicht/ Wahl/	Semester				Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits
		1	2	3	4		
Wahlmodule aus dem Angebot M.Ed. Biologie	W	x	x		x	siehe Abs. 2	22
Fachdidaktik II, 1,2	P			x	x	PL	9

Variante 2: Das Schulpraxissemester findet im 1. Semester statt, Studienstart: WS

Modul	Pflicht/ Wahl/	Semester				Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits
		1	2	3	4		
Fachdidaktik II, 1,2	P	x	x			PL	9
Wahlmodule aus dem Angebot M.Ed. Biologie	W		x	x	x	siehe Abs. 2	22

Variante 3: Das Schulpraxissemester findet im 2. Semester statt, Studienstart: SS

Modul	Pflicht/ Wahl/	Semester				Prüfung/ Dauer	ECTS- Credits
		1	2	3	4		
Wahlmodule aus dem Angebot M.Ed. Biologie	W	x		x	x	siehe Abs. 2	22
Fachdidaktik II, 1,2	P		x	x		PL	9

- (3) Die Fachnote im Hauptfach Biologie ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulnoten nach Absatz 1 und 2. Die Gewichtung richtet sich nach der Zahl der ECTS-credits für die einzelnen Module. Die Note wird auf die erste Dezimalstelle berechnet und nicht gerundet.

II. Die Prüfungen im Erweiterungsfach Biologie gemäß § 5 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung mit einem Umfang von 120 ECTS-Credits

§ 1 Die Masterprüfung

- (1) Für das Bestehen der Masterprüfung im Masterstudiengang für das gymnasiale Lehramt sind im Erweiterungsfach Biologie Module im Umfang von 105 ECTS-Credits und die Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Credits erfolgreich zu absolvieren. Hierfür sind zusätzlich zu Masterarbeit nachfolgend aufgeführten Modulen erfolgreich zu belegen:

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl/ Fach- didaktik	Semester				Prüfung/Dauer		ECTS- Credits
			1	2	3	4			
1	Biologie I	P	x				PL	6	
2	Botanik I (LAG)	P	x			V, USL	USL	6	
3	Zoologie I (LAG)	P	x			V, BSL	PL	6	
4	Grundlagen der Chemie	P	x				PL	6	
4	Fachdidaktik I,1,2, Grundlagen	P	x	x			PL	6	
5	Biologie II	P		x			PL	6	
6	Mikrobiologie	P		x			USL	3	
7	Botanik II (LAG)	P		x		V, BSL	PL	6	
8	Zoologie II (LAG)	P		x		V, USL	USL	6	
9	Ökologie und Evolution	P		x			USL	3	
10	Physiologie	P		x			PL	6	
11	Genetik	P			x		PL	6	
12	Biochemie für Biologen	P			x		PL	6	
13	Wahlpflichtmodule aus dem Angebot M. Ed. Biologie	WP			x		Siehe Anmerkung 1	12	
14	Fachdidaktik II,1,2, Grundlagen	P			x	x	PL	9	
15	Pflanzenphysiologie	P				x	V, BSL	PL	6
16	Wahlpflichtmodule aus dem Angebot M. Ed. Biologie	WP				x	Siehe Anmerkung 1	6	
17	Masterarbeit	P				x		15	

Anmerkung 1: Die Studierenden müssen Wahlmodule im Umfang von 18 ECTS-Credits erfolgreich absolvieren. Hierfür stellt der Prüfungsausschuss für das Masterhauptfach Biologie einen Katalog an geeigneten Wahlmodulen aus dem Angebot der Studiengänge der Fakultät Naturwissenschaften der Universität Hohenheim zusammen. Art und Umfang der in den Wahlmodulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich nach der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch des betreffenden Masterstudiengangs der Universität Hohenheim, dem das jeweilige Modul zugeordnet ist.

- (2) Die Fachnote im Hauptfach Biologie ergibt sich als gewichteter Durchschnitt aus den Noten der Module nach Abs. 1, die Gewichtung richtet sich nach der Zahl der ECTS-Credits für die einzelnen Module (vgl. § 28 Abs. 2 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung).
- (3) Sollten entsprechende Leistungen im Fach Chemie in einem Master- oder Bachelorstudiengang vorliegen, ist das Modul „Grundlagen der Chemie“ durch Module aus dem Angebot der Studiengänge Biologie Bachelor oder Biologie Master der Universität Hohenheim im Umfang von 6 ECTS zu ersetzen.

III. Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.
- (2) Diese Satzung gilt für alle Studierende ab dem Sommersemester 2024
- (3) Es gelten folgende Übergangsregelungen:

Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2024/25 begonnen haben, beenden ihr Studium nach den bisherigen Regelungen mit folgender Maßgabe:

a) Für Studierende, die bis zum 31.03.2024 die Prüfung des Moduls „Ökologie“ bestanden haben, bleibt dieses Modul ein Pflichtmodul.

b) Für Studierende, die sich bis zum 31.03.2024 zur Prüfung im Modul „Ökologie“ angemeldet haben, diese aber noch nicht abgeschlossen haben, wird das Modul in „Ökologie und Evolution“ umbenannt. Eventuell vorliegende Fehlversuche werden in das neue Modul übertragen und bleiben ungeachtet der Umbenennung des Moduls bestehen.

c) Studierende, die bis zum 31.03.2024 die Prüfung des Moduls „Ökologie“ nicht bereits angemeldet oder bestanden haben, belegen das Modul „Ökologie und Evolution“ als Pflichtmodul.

Stuttgart, den 18.02.2026

gez.

Prof. Dr. Christoph Schneider

- Rektor -